Siebentes Kapitel.

Bruch, Feld und Wege.

Inhalt: Die Brücher. — Bedeutung derselben für die Gemeinden. — Das Pflanzrecht. — Berechtigung der verschiedenen Gemeinden. — Streitigkeiten und Prozesse. — Das Gallbruch. — Das Berderbruch. — Das Niersbruch und der schwarze Graben. — Das Cloer-, Bendt- und Mühlenbruch. — Der Steinendyk. — Das große Hofbruch. — Das Saal- und Vorsterbruch. — Die Benutzung der Brücher. — Die Viehzucht. — Die Gänsezucht. — Der sog. Schutz. — Der Kuhhirt. — Die Sperrung der Brücher. — Das Torfstechen. — Das „Rosen lesen". — Streitigkeiten. — Die Aufhebung des Weidganges. — Die jetzige Benutzung. — Die Schloßländereien. — Die Namen der Flur-Abtheilungen. — Die Pachten. — Das Clörather Feld. — Die Kappertshaide. — Berechtigung an derselben. — Die Zießdonk. — Die herrschaftliche Jagd. — Die alten Wege. — Die Anlage der Gladbacher Landstraße. — Die Viersener Straße.

Vor noch nicht zwanzig Jahren konnte man der ganzen Niers entlang ausgedehnte Flächen finden, welche im hohen Grade vernachlässigt waren und durch ihre geringen Erträge fast werthlos erschienen, bis dieselben durch die Melioration entwässert und so befähigt wurden, größern Nutzen abzuwerfen.

Diese Niederungen, die Brücher, finden sich fast rund um Neersen herum und führen noch dieselben Namen, wie sie vor Hunderten von Jahren gebräuchlich waren. Mit wenigen Ausnahmen gehörten dieselben den anschießenden Gemeinden,

so daß nur hin und wieder einige Morgen in der Nähe eines Gehöftes in Privatbesitz waren. Daher findet man auch so oft die Namen: Gemeinde, gemeines Broich oder Gemeine Broich. So wenig werthvoll der Boden an sich war, so brachten es doch die Verhältnisse mit sich, daß die einzelnen Gemeinden gezwungen waren, ihre Anrechte und Besitztitel daran ängstlich zu hüten. Bei dem geringen Ackerbau und dem Düngermangel war das Bruch, besonders für den kleinen Mann, eben ganz unentbehrlich. Der Neersener Verwalter und Gerichtsschreiber Stündeck schreibt über die Benutzung und den Werth der Brücher an die Bonner Regierung:

„in dasiegen industrieusen gegenden wird unter dem nahmen gemeinde, Livé, oed und wüste plätz nicht etwa eine afrikanische sand wüste verstanden, woraus Niemand Nutzen ziehet, sondern im ganzen Lande ist kaum ein Fues breit zu finden, worauf nicht etwa ein anschießender Nachbar entweder einen baum gepflanzet, oder nach gestalt der sachen eine sand oder leimgruben zu seinem nöthigen Gebrauch verfertiget oder den platz mit räuschen abhauen abnützet, sintemalen jedes plätzlein von jemanden und zwaren vor undenklichen Jahren her abgenutzet wird."

Jedoch blieb der Boden fortwährend gemeinschaftliches Eigenthum, denn heißt es in einer alten Urkunde:

„Zudem ist es kündig, daß jene, welche bäume auf gemein gründen pflanzen, den grund niemalen allein benützen, sondern einem jeden ex communitatensibus das lauber Kehren, wachholder schneiden, dörres holtz lesen ohngestöhrt zu lassen müssen."

Es hatten also sowohl ganze Gemeinden, wie auch einzelne Private ein gewisses Pflanzrecht auf den Gemeindegründen wie an den Ufern der Wasserläufe. Ueber den wahrscheinlichen Ursprung solcher Rechte gibt uns der erste Landrath des Kreises Gladbach, der Herr von Märken, in einem Schreiben von 1818 Aufschluß:

„der Ursprung des hier vorkommenden Pflanzgerecht ist noch an manchen Orten sichtbar; die ersten ackerwirthschaftlichen Niederlaßungen bildeten gleichsam Cultur-Inseln auf der noch wenig urbaren Gemeinheits-Gemarkung, überall von Gemeindegründen umringt, mögen sich bald Zweifel darüber erhoben haben, ob die Gemeinde Heerde gehütet werden, oder

der Eigenthümer seinen Acker schließen müsse, um den Uebertritt des Viehes zu hindern? geschah letzteres, so übte dafür der anschießende ein Pflanzrecht von einigen Linien Bäumen auf der Gemeinde-Trifft aus, welches dieser wenig nachtheilig war, da dem Vieh dadurch in den heißen Tagen Schatten und Ruhe-Stellen gewährt wurde."

Ebenso mögen manche Stellen, die zur Viehweide untauglich waren, zu Holzpflanzungen an Private übergeben worden sein.

Freilich mag da Mancher zu weit gegangen sein und den kleinern Nachbar verdrängt haben. Es lag daher auf der Hand, daß die betheiligten Gemeinden einander ängstlich auf die Finger sahen, damit keine einzelne im Genusse des Gemeingutes die Ueberhand bekam oder sich erlaubte, zu ihrem speziellen Nutzen Grundstücke daraus zu verkaufen. Geschah dies hin und wieder, so folgten gewöhnlich Klagen und Prozesse der Anderen, bis diese durch einen Theil des Kaufschillings oder durch ein sonstiges Aequivalent befriedigt wurden. Solche Verkäufe wurden auch wohl von der Regierung mitunter genehmigt, wenn es galt, Geld für Gemeinde- oder Staatsbedürfnisse oder zu wohlthätigen Zwecken herbeizuschaffen.

So erhielten z. B. die Kehner Scheffen 1685 die Erlaubniß: „an goertschen Klöppels ein oertgen Bruch zu verkaufen zur Vermehrung der ehren gottes in Specie zur Auferbawung eines orgels in der Kirchen und gotteshauß in Anrath für 175 Kemper Thaler und eine halbe gute ahm biers."

1643 verkaufen Kehner Scheffen: „ein orth im broich an Wilhelmen von der Hasselhold, genannt Stockheim zum Dollenhof in Kraft von ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Köln unseres gnädigsten Herrn und Fürsten, fort mit Verwilligung ihrer hochgemelten graffen zu Styrum als pfandherrn des hauß liedberg.*) zur abfindung der Unkösten mit den Süchtelnschen wegen des jeles broichs aufgegangen auch um bei diesem betrübten hessischen Kriegs zu Nutz der ganzen gemeinde."

---

*) Das Amt Liedberg war bis 1655 in Pfandschaft der Grafen von Styrum.

Ebenso bei der Einlösung des Amtes Liedberg 1655 „zur abfindung unseres Contingents der pfennige, so bei einlößung des Amts liedtberg höchst gemelter ihrer Churf. Durchlaucht (dem Erzbischof Max Heinrich von 1540—88) versprochen."

1785 entstand darüber ein langwieriger Prozeß, daß die Schiefbahner einige Morgen aus dem Berth oder Berderbroich verkauften, und setzten sich hier namentlich die Bewohner der Niederhaide diesem Vorhaben entgegen. Da das große Niersbroich und die Frede durch die Cloer und Triet häufig überschwemmt wurden, so trieben dann nach ihrer Aussage die Niederhaider ihr Vieh auf das Berdbroich; nach ihrer Ansicht und nach beigebrachten Zeugnissen war dasselbe also für das Gemeinwohl nicht zu entbehren. Darum versammelten sie sich am 16. August 1785 am Klapdor, damals eine Wirthschaft, und unterzeichneten mit Namen oder derben Handzeichen nachstehende, etwas undeutliche, für die Betreffenden jedoch leicht zu verstehende Petition an die Schiefbahner Scheffen:

„1785 den 16. aug. haben wir Männer zu Niederhaide uns erinnert in der ganzen Hunnschafft, daß wir nicht wollen gestehn, daß ihr die gemeinde als nämlich den fiep nicht sollet verkaufen, das thun wir euch scheffen und Vorsteher zu Schiffbahn alle kund und zu wissen, wenn ir dieses nicht wollet laffen, so thuet ir, was ir wollet, so wollen wir duhen, was wir können. Die Ursache, warum wir es nicht gestehen wollen, daß wir in großen wasserflüßen mit dem Vieh uns darin haben müssen behelfen als wie geschehen ist anno 1775 und dem vorigen (1784, wo bekanntlich eine der größten Ueberschwemmungen des Rheines stattfand) gewesen sind und dieses sind wir entschlossen, alle eigenhändig als nemlich:

(folgen 30 Unterschriften, u. a.: Matheis römer, goann Vinner, Peter cönns, joann Mathes, goann Fliegen, Dorius Schwengers, Conrad cörschen, joann Sandt, joann Peter Kaysers, Henrich Klapdohr, Henrich Schwarzen 2c. 2c.

Die Schiefbahner entschuldigten sich damit, daß sie die Stücke nicht zum Nutzen ihrer Gemeinde, sondern zur Deckung der durch Prozesse mit dem Amte Gladbach um das Neers- und Cloerbruch entstandenen Unkosten verkauft hatten.

Das Ende dieses langwierigen Prozesses um das Verderbroich mit seinen Anschlüssen finden wir in folgender Notiz:

„und seyndt die schiffbahner von dem oedischen scheffen Kraussen*) gezwungen worden das stück wieder stark die Halbscheidt einzuwerffen und das übrige mit den oedischer bewilligung erhalten."

Aehnlich machtens aber auch die Unterbrucher an anderen Stellen, auch sie verkauften 1742 ein Stück Bruch zur Anschaffung einer Orgel in der Anrather Pfarrkirche und der Scheffen Kraußen gesteht selbst „also hat der scheffen Kraussen weiter nachgefragt und von buscher und Kappertz von den alten wittweiber vernohmen, daß sie nicht anders sagen können als von ihren alten eltern her, das die lakbenden die Halbscheit von denen Unterbrochers scheffen dem herr graffen von Virmund seyndt geschenkt wegen streitigkeit des vorth und Dorrishoffs.

Zuweilen kam es jedoch auch vor, daß die um ihre Rechte besorgten Bauern den langsamen Weg des Prozesses nicht abwarteten, sondern sich auf Anstiften und unter Anführung ihrer Scheffen der beabsichtigten Zersplitterung thätlich widersetzten. So jagten die Unterbroicher 1771 die Landmesser weg, welche die von den Kehnern verkauften Grundstücke auf der Kappertshaide abstecken sollten. Als zur französischen Zeit, 1798, der Commissair Lenders die Landstraße von der Niers bis zum Böckel anlegen ließ, wodurch ein kleiner Theil des Hofbruchs abgeschnitten wurde, vereinigten sich die betheiligten Bauern von Cloerath, Anrath, Kleinkempen und Hagwinkel und rissen die Pfähle aus, worauf der Clörather Agent Kraußen von Lenders abgesetzt und die Thäter mit Geldbußen bestraft wurden.

Gingen die einzelnen Gemeinden mit Veräußerung der Brücher gar zu weit, so folgte wohl ein Machtspruch von Bonn, so z. B. 1659 durch den Erzbischof Max Henrich, durch welchen: „beiden theilen alle dergleichen Vermessung bey vermeydung ernstlicher andung und bestraffung hiermit außtrücklich untersagt und verbotten sepn solle."

---

*) Von dem abgebrannten Kraußenhof im Neersener Unterbruch.

Woher manchmal die Ansprüche und Berechtigungen entstanden sein mögen, mag vielleicht aus folgendem zu sehen sein.

Gleich einem amerikanischen Ansiedler baut sich im 16. Jahrhundert ein Liedberger, resp. Kehner Einsasse in dem dichten Holze der Kappertshaide an und nimmt einige Morgen Land in Besitz. Die Unterbroicher, in deren Bezirk die erwähnte Haide liegt, entdecken vielleicht zufällig das fertige Haus, es kann nicht mit rechten Dingen zugegangen haben, der Mann muß mit dem Teufel im Bunde stehen, und dieser hat ihm das Haus in die Haide gesetzt. Der Mann hat den Teufel und das Haus behält bis auf den heutigen Tag den Namen Hattenteufel. Behaupteten doch die Unterbroicher, das Haus sei „juncta traditionem et invidia binnen der hohen Messen hingesetzet worden."

Der Mann war ein Liedberger, er saß fest auf der Haide und mithin hatten die Kehner auch Mitrecht an der ganzen Haide. Natürlich gaben die Kehner die Spukgeschichte nicht zu, denn es würde sich doch niemand überreden lassen, „daß ein gantzes Erb und hauß binnen der hohen Messen und wenns auch eine Leviten Meeß gewesen wäre, habe errichtet werden können, vielmehr zu glauben stehet, daß der Unterbrocher Vorfahren solches eben schwind und mit leichterer Mühe zwischen der Vesper würden abgerissen und weggeschaffet haben."[1])

Mitunter kommt das Erb auch unter dem Namen „guter Teufel", „Hadendüvel" und „Neu-Erff" vor.

Betrachten wir die Brücher im Einzelnen, so finden wir im Nordosten das durch die Schüpp oder Flöth gebildete Gall-Broich. Nicht sehr groß, hatten doch auf demselben fünf Gemeinden das Weid- und Schweidrecht: die Neersener und Schiefbahner Niederhaide, die dort liegenden Unterbroicher, die Honschaft Kleinkempen und das im Amte Linn liegende Willich. Diesen alten Berechtigungen entsprechend, wurde, nachdem der Weidgang aufgehoben war, das Gallbruch nach einer 1840 von der Regierung genehmigten Vereinbarung für vierhundert Thlr. verpachtet und der Betrag nach einem vereinbarten Prozentsatz so vertheilt, daß Neersen

1) Unterbroicher Prozeß-Akten.

23%, Schiefbahn 40%, Anrath wegen des frühern Kleinkempen 22% und Willich 15% erhielt. Die Grundstücke wurden 1871 verkauft und sind in Privatbesitz übergegangen. Um dieselbe Zeit hat man auch in dem obern Theil des Gallbruchs viel Eisenerz gewonnen, jedoch ist man später wieder davon abgegangen.

An das Gallbruch schloß sich gegen Süden das auf Diepes Hof zu sich erstreckende Berderbruch, weniger Wiese als Wald und Strauchholz. Auch hier beanspruchten außer Schiefbahn noch die Niederhaide und einzelne Höfe von Kleinkempen, besonders Schüpper und Hülsdonk, das Weid- und Schweidrecht. Der churfürstliche Borgerhof in der Pfarre Willich hatte das Recht, seine über 400 Stück starke Schafheerde in dieses Bruch zu treiben. Stand das Neersbruch unter Wasser, so fand hier das Vieh seine Zuflucht, wie uns ein Zeugniß vom Jahre 1785 belehrt:

„das ich andräas drießen, bin alt in Mein 76. Jahr und hab vom jahr 1739 an vier jahr nachs einander die Hirtendrifft als kauhirt gehüttet und das Horenvieh durch die Klabdorsstraß auff das gallbroch gedrieben, alwo das berderbroch darbeneben ligt und wo die nachbahren ihre pferdt und füllies auff das berderbroch geritten und allda ihr weiderecht gehabt haben und von denen Schieffbahnern Nimmer verßürt (gestört) worden seynd bey Zeiten, wan das Nerschbroch von waßer überschwommen ist, sich alda müßen ernähren."

Den größten Nutzen aus dem Berderbroich zogen jedoch die geringeren Leute des Dorfes Schiefbahn, denn: „es ist auch nicht genugsam zu beantworten auß dem schieffbahner dorff vor ihren horen Vieh und vor die geiße sich das berderbroch zum Votter und streuer holen sich ernährt haben."

An das Berderbruch, zwischen der Niederhaide und der Cloer, schlossen sich einige kleinere Absplisse an, die Siep und die kleine und große Frede, auch das Frehn genannt, nach ältern Angaben ungefähr 275 Morgen groß.

Jenseit der Clöer begann das große Niersbroich, nach Aussage der Schiefbahner Scheffen an 1500 Morgen groß. Es erstreckte sich von der Cloer bis an den Büttgerwald, dann ging die Grenze an dem Corschenbroicher Grenzgraben vorbei bis Abtshof; von da bis Neersen bildet die Niers

die Grenze. Es war rund von Wasserläufen umgeben und der Sammelplatz für alle von oben kommenden Gewässer.

In dies große Bruch führte von Schiefbahn aus die Furt durch die Triet am Eschert, die Niederhaider gelangten an Buschhof am sog. neuen Baum in dasselbe, und von der Gladbacher Seite waren die Hoffbrück an Abtshof und die Veehbrück unterhalb der Bruchmühle die Uebergänge über die Niers. An dem Weidrecht auf diesem Bruch waren betheiligt die Abtei Gladbach und das Amt Liedberg, resp. Schiefbahn, außerdem hatten auch die Corschenbroicher oder die Herrschaft Mylendonk, die Neersener Niederhaide und die dort wohnenden Unterbrucher dasselbe Recht, welches von allen in reichlichem Maße ausgeübt wurde, wenn die Unterbrucher auch die Zahl wohl übertreiben, wenn sie angeben, daß: „das Nerschbroch mit den umliegenden örther Gladbach, Corschenbroich und noch Mehr köllnische mit etliche Tausenden Vieh beweidet wird."

Auf dem der Abtei Gladbach zugehörenden Abtshof, auch Dammerhof genannt, war der sog. Schutz, wohin fremdes, unberechtigtes Vieh getrieben und bis zur Erlegung der üblichen Strafgelder aufbewahrt wurde. Von der Durchfahrt am Eschert bis unterhalb der Gladbacher Kalle trennte der sog. schwarze Graben dieses Bruch in fast gleich große Hälften.

Von diesem sog. schwarzen Graben heißt es in einer alten Bruchkarte vom Jahre 1743. „Ist der schwartzen Graben, welcher seinen Lauf hat zwischen schiesbahn und Gladbach," „ist das Ende vom schwartzen Graben, allwo selbiger an den Dich graben stoßt an die Niers." Derselbe war die „Herrscheid" zwischen Jülich und Köln, obwohl darüber manchmal Zweifel entstanden; so wurden 1750 darüber eine Menge Zeugen verhört, ob der betreffende Graben „die herrscheid der kurfürsten von köln und herzogen zu gülich landschafften genennt worden seye".

Ueber denselben sagt unter anderen ein Zeuge aus „er fange an bey der Durchfahrt am Escheidt und gehe schlangenweiß durchs Nerßbroich und endige sich oberhalb des Eichs[1])

---

1) Diese Eiche ist auf der Karte bezeichnet: „Ist der Pohl Heister an der Nerschen zwischen schiesbahn und Gladbach."

auf'm Nerßdyck, und er hätte den schwartze graben wohl gekennt, als selbiger noch tief und aufgeworfen gewesen, dan er hätt einmahl ein paar schuhe darin verlohren, welche er acht Tage darnach unten im schwartzen Graben wiedergefunden hätte, und er hätte, als der Hertzog von Croy als damahligen Herrn der Herrschafft Mylendunk*) sein waagen und sein hertzogliche gnd. Durchlaucht im schwartzen Graben Vest gefahren und der waagen eingesunken ware, mit seinem Vattern und Bruder aus dem mit viel waßer angefüllten schwartzen Graben dieselbe geholfe und Hernegst der waagen auf Broickmanns hof um den schwartzen graben zu gefahren."

Derselbe Graben setzte sich jenseit der Niers durchs Cloerbruch fort bis an die jetzige Levenbrücke.

Als 1819 die Königliche Regierung auf Vertheilung der Brücher antrug, behaupteten die Schiefbahner, daß die Neersener kein Eigenthumsrecht im Neersbruch hätten, sondern nur sie und Gladbach. Bloß hätten die ehemals unter das Amt Oedt gehörigen Höfe, welche mit den ihrigen vermengt lägen, das Weidrecht gehabt. Schon die französische Regierung hatte eine Theilung versucht, jedoch war keine Einigung zu Stande gekommen, und ist dieselbe erst in den vierziger Jahren vor sich gegangen.

Unterhalb des Dorfes Neersen liegen zu beiden Seiten der Niers wieder große Brücher, rechts das kleine Niersbruch, welches bis an die Ortschaften Broich und Hagwinkel reicht, links zwischen der Niers und dem Wallgraben das Cloer-, Bend- und Mühlenbruch. Zum Weidgang in diesen Brüchern war auch die Unterniedergeburt, resp. Neuwerk berechtigt. Auf dem nordwestlich vom Dorfe Neersen sich hinziehenden sog. Steinendyck liegt (jetzt mit Erde bedeckt) ein großer Stein. Auf diesem Steine, den ältere Leute noch offen liegen gesehen, durfte der Neuwerker Kuhhirt sein Mittagbrod verzehren, um dadurch anzudeuten, wie weit die jetzigen Neuwerker Ortschaften das Recht des Weidgangs hatten. Jenseit der Viersener Landstraße beginnt das sehr lange Hofbruch. An der Westseite von der Niers und rechts von dem Landrücken des jetzigen Cloerath begrenzt, erstreckt es sich bis zur Clörather Mühle, eine vollkommen flache Ebene bildend.

*) Zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Wohl kein Gemeindegrund hat mehr Streitigkeiten hervorgerufen, wie dieses Hofbruch.

Die Viersener waren durch die Niers davon getrennt, sonst hätten sie vielleicht auch noch Ansprüche darauf gemacht, wie alle andere Nachbaren sich darum rissen: die Honschaft Kehn, die Honschaft Unterbroich, der Rittersitz Cloerath, der Flecken Anrath, die Honschaft Kleinkempen, die Liedberger Enklaven Hagwinkel und Bökel, sowie das Haus Stockum; alle trieben ihr Vieh in diesen Bezirk und jeder suchte immer mehr Gerechtigkeiten in demselben zu erringen.

Die Oedter und Kehner mußten gern oder ungern ihren Nachbaren, obwohl diese in der Minderzahl waren, ein Plätzchen im Bruch gönnen und deren Mitberechtigung eingestehen, unter andern auch der streitbare, für die Rechte Unterbruchs tapfer kämpfende Scheffen Joes Kraußen, welcher selbst sagt: „das ein ort, welches jm ambt kempen lygd, benentlich klein kempisch, welche auch stets alle jahr ihr horen Vieh mit pferdt und fülles in selbigem Bruch ihren weit und schweyd genießen und das die Zahl nicht kan gerechnet werden.“

Dieses Bruch muß weniger vom Wasser zu leiden gehabt haben, wenigstens kommen darüber nicht so häufige Klagen vor. Es enthält viele sandige Stellen und streckenweise, wie im Gallbruch, Raseneisenerz, welches noch in den letzten Jahren dort gewonnen wurde.

Nachdem der Streit um dieses Bruch Jahrhunderte gedauert hatte, kam 1859 der Theilungs-Receß zu Stande, welcher am 29. Februar 1860 durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf homologirt wurde. Demnach erhielt Neersen 27%, Vorst, wozu jetzt Kehn gehört, 40%, Anrath 21% und Schiefbahn 12%.*)

Nachdem das Broich mehrere Jahre auf gemeinschaftliche Kosten zu Hafer- und Graskultur abgenutzt worden, ist es 1872 verkauft worden, und haben theils die Gemeinden, theils Private die Grundstücke erstanden.

Hinter dem Hause Cloerath bis an die Schmitzsträucher erstreckt sich das Saal- frühere Zahrbruch; und daran schließt sich das kleine Rieth- (48 Morgen) und große Vorsterbruch (411 Morgen).

---

*) Schubarth Statistik des Kreises Gladbach.

Auch diese Brücher sind in den letzteren Jahren durch Vergleich getheilt worden, und hat Neersen vom Saalbruch ca. 60 Morgen, vom Vorsterbruch ca. 157 Morgen und vom Riethbruch 23 Morgen erhalten.*)

Das Saalbruch hat die landwirthschaftliche Lokal-Abtheilung Kempen auf längere Jahre gepachtet und dasselbe zu einer Viehweide eingerichtet.

Wie der größere Ackersmann das Bruch für seine Kühe und Pferde nöthig hatte, so konnte es der geringe Mann seiner Gänse wegen nicht entbehren. Dazu lieferte das Bruch dem Vieh die Streu und das Erhaltungsfutter für die Wintermonate, und in den Holzungen sammelte das alte Mütterchen das nöthige Brandholz. War der Mann im Sommer fleißig gewesen, so hatte er auch einige „Plätze" Torf gestochen, getreten und getrocknet und hatte nun das Heizungsmaterial für den Winter.

Für die heranwachsenden Burschen war das weite Bruch das rechte Paradies, wo weder der strenge Schulmeister noch das Auge der Eltern die muthwilligen Jugendstreiche überwachen konnten. Während jetzt die Knaben in der Schulstube eingesperrt sind, schweifte die damalige Jugend gleich den jungen Füllen in Wiese, Wald und — Wasser umher, und statt auf der harten Schulbank zu sitzen, wurde ein Ritt auf einem Füllen oder im Falle der Noth auf einem gehetzten Rind versucht. Freilich mag's auch wohl Abends manchmal trübe Gesichter gegeben haben, wenn bei all' der erlebten Freude — der Düngerkorb leer geblieben war.

Auch mußte das Bruch dem Bauern, wenn auch heimlich, zur Herbsteszeit eine Karre Rasen (Reuschen) liefern.

So war das Gemeindebroich gleichsam die Nährmutter der ganzen Gegend, trotzdem der Boden so stiefmütterlich von der Natur bedacht war. Bei dem schlechten Ackerboden waren die Bewohner größtentheils auf die Viehzucht hingewiesen, und so finden wir denn in frühern Zeiten einen bedeutend größern Viehstand als jetzt. So geben z. B. gegen 1750 die Unterbroicher an, daß von ihren 72 Erbgehöften über 500 Stück Rindvieh und 154 Pferde und Füllen allein im

---

*) Schubarth a. a. O.

Hofbruch ihre Weide fänden. Aehnlich waren die Verhältnisse in Anrath und der Niederheide.

Ein ganz besonders ergiebiger Nährungszweig war in frühern Zeiten die Anzucht der Gänse. Diese zählten nach Tausenden und brachten durch ihre Eier und Federn den Bauern „jährlichs einen ansentlichen nutzen". Im Jahre 1824 noch waren nach einer Aufstellung der Clörather allein von diesen ins Hofbruch getrieben worden 3765 eigene und 873 fremde Gänse. Einzelne Höfe hielten weit über hundert, so z. B. Busch 140 eigene und 90 fremde; Fengs 110 eigene und 84 fremde, Klein-Grefertzhof hatte 210 eigene und 130 fremde Gänse. Auch im Dorfe Neersen wurde die Gänsezucht sehr stark betrieben. 1789 klagen die Vorsteher von Neersen darüber, daß ihre Gänse vom Amtmann Lenders erschossen würden, wenn sie in den nicht eingeschlossenen Schloßgarten (jetzt Klemms Fabrik) sich verirrten, „wo es doch hießiger Orten allenthalben erforderlich, auch hergebracht ist, daß ein jeder seine Gründen mit Gänsefreeden befreiet und die Gänße nicht gehütet werden noch gehütet werden können, somit weil das Compascuum uns auch auf dem Gülichschen und jenseits der Neers gelegenen broich zustehet, jene den strom auf- und abschwimmen müßen." Morgens mußten die Gänse in's Bruch getrieben werden, abends jedoch kamen sie in feierlichem Gänsemarsch von selbst wieder in den heimathlichen Stall zurück.

Es muß das Bruch früher einen belebten Anblick geboten haben, Gänse, Pferde und Kühe in bunter Mischung trieben sich auf den weiten Rasenflächen umher, gefolgt von großen Schwärmen Staaren und dem Geschrei des Kibitz. In die Wassertümpel fielen große Schwärme wilder Enten ein, und an den Ufern spazierten langbeinige Reiher.

Die Pferde und Füllen hatten unbegränzte Freiheit, auch wurden dieselben auf fremdem Bruch nicht gepfändet, wie uns nachstehender Bericht von 1785 mittheilt. „worüber besagte gemeinheiten auf einen vor unvordenklichen Zeiten her beobachteten Gebrauch noch bis auf gegenwärtige Stunde einig sind, daß, wann die wechselseitige Pferde aus eigenem instinkte in diese oder jene Gegend übergehen, selbige hinc inde nicht gepfändet sondern vom eigentümmer frei und los abgeholt werden."

Die Kühe dagegen wurden Abends zu Stall getrieben, auch traute man ihnen wahrscheinlich nicht so viel Intelligenz zu als den Pferden, weshalb man ihnen einen Hirten mit zur Weide gab. Das Amt des Kuhhirten wurde von den Betheiligten dem Mindestfordernden jährlich übertragen: „Auf St. josephstag wird von denen Nachbaren oedische, Nerfische, schieffbahner der hirt ausgehögt, welcher sie den nächsten prieß an sich nimbt, vor dis jahr (1786) von jedem stück 11 stüber".*)

Frühzeitig bildeten sich schon gewisse Rechte und Gebräuche auf den Viehweiden aus. Damit das Vieh nicht in fremde Weiden übertrete, oder in die kultivirten Ländereien einbrach, wurden den Grenzen entlang Gräben aufgeworfen und die Dämme mit dichtem Strauchholz bepflanzt. Die Eingänge in das Bruch waren durch Schlagbäume gesperrt und hatten gewöhnlich die benachbarten Höfe die Pflicht, diese Schlagbäume oder Fallthüren zu schließen. Soll doch das Gut Klapdor von einem solchen Eingang seinen Namen haben. War der Verpflichtete säumig, so wurde derselbe bei den stattfindenden Limittengängen sofort an Ort und Stelle zur Strafe gezogen, z. B.:

„Thonis Roeskes, weilen die Erd aus dem Lohgraben aufs Broich geworfen und der schlagtbaum ganz rujinirt ad 3 Schilling."

„Klöppels weilen den schlagbaum offen gelassen und den Dyck anlenget ad 3 Schilling."

„Ahn dem Dollenhoff oder stockheimbshauß an platz eines schlagtbaumes ein Dohr oder Valder und also unfrey, 2 mal 1/2 Rthlr." (Von 1701.)

In frühern Zeiten scheinen die Berechtigten keinerlei Abgaben für die Benutzung des Gemeindebruches gegeben zu haben und Fremde wurden nicht geduldet. In diesem Jahrhundert dagegen, in den zwanziger Jahren finden wir, daß sowohl von jedem Stück Vieh, als auch vom Torfstechen eine gewisse Abgabe, sowohl von Einheimischen als von Fremden erhoben wurde, z. B.

Für eigenes Vieh,
1 Pferd 8 Sgr., 1 Kuh 4 Sgr., 1 Gans 6 Pfg.

---

*) Unterbroicher Prozeß-Akten.

Für fremdes Vieh,
1 Pferd 1½ Thlr., 1 Kuh 1 Thlr., 1 Gans 3 Sgr.

Später wurden die Preise noch erhöht und scharf kontrollirt, ob das angemeldete Vieh auch wirklich eigenes war, zu welchem Zwecke schon ganz früh im Jahre eine Aufnahme in den Ställen stattfand.*)

Da durch das Torfstechen selbstverständlich Löcher entstehen mußten, die bei nachlässiger Behandlung die Weide verdarben und dieselbe in unzugängliche, für Menschen und Vieh gleich gefährliche Sümpfe verwandelten, so scheint schon in frühern Zeiten die Gewinnung des Torfes nur an gewissen Stellen erlaubt gewesen zu sein. 1776 klagen die Unterbroicher am Gericht zu Oedt, daß die Liedberger in den zum Weidgang bestimmten Brüchern, besonders im großen Frehn, anfingen, Torf auszustechen und daß die anschießenden Unterbrucher, welche diesem bösen Beispiele folgten, gezwungen würden, davon eine jährliche Abgabe zu entrichten, worauf diesen unter zehn Goldgulden Strafe verboten wurde, einen Heller an die Schiefbahner zu entrichten.

Als zur französischen Zeit die Neersener anfingen, in dem Niersbruch Torf auszubeuten, verbot auf Klage der Gladbacher der Unterprefekt von Crefeld die Fortsetzung der Arbeit und ließ den fertigen Vorrath in Beschlag nehmen, gab ihn jedoch bald darauf wieder frei, als ihm vorgestellt wurde, daß eintretende Regengüsse denselben verderben könnten.**)

Wer eine Torfgrube ausgebeutet hatte, war verpflichtet, dieselbe wieder mit Sand auszufüllen. Die Füllung wurde später scharf überwacht; überhaupt suchte man der Willkühr in Benutzung des Broiches zur Torfgewinnung so viel wie möglich Schranken zu setzen und erließ deshalb zu verschiedenen Zeiten Verordnungen. So durfte Niemand mehr als eine Torfgrube machen, auch hatte Niemand das Recht, sich eine beliebige Stelle auszusuchen. Ebenso war die Zahl der zu verfertigenden Plätze für den Einzelnen auf 60 beschränkt, deren jeder nur 8 Fuß lang, 6 Fuß breit und 4 Zoll dick sein dürfte.***)

*) Gemeinde-Archiv von Neersen.
**) Gemeinde-Archiv von Neersen.
***) ebendaselbst.

Nach der Melioration wurde für die Gemeinde Neersen die Gewinnung des Torfes auf Gemeindegründen gänzlich untersagt, auch hat die Torffeuerung durch den billigen Bezug der Steinkohlen ganz aufgehört.

Ein anderer, mit dem Weidgang eng zusammenhangender Erwerbszweig der geringeren Leute war das Düngersammeln im Bruch. Meistens blieb es den Kindern überlassen, wo dann natürlich an einen Schulbesuch während der Sommermonate nicht zu denken war. Auch bei diesem Geschäfte wurde eine gewisse Ordnung beibehalten, so daß kein Knabe einer fremden Ortschaft es wagen dürfte, in die Gemarkung einer andern überzutreten. Auch war mit Ende August das weitere Sammeln in den Brüchern verboten, damit diese auch etwas bekamen.

Das Düngersammeln, mit dem technischen Ausdruck „Rosen lesen" bezeichnet, führte im Niersbruch 1750 zu Streitigkeiten. Der Dünger wurde in Körbe gesammelt, dann aber im Bruch auf Haufen geschüttet, deren jeder Bursche seinen besondern hatte. War der Haufen dann groß genug, so wurde er mit der Schiebkarre nach Hause geholt. Die Kölnischen wagten sich über den schwarzen Graben in die Gladbacher Seite, um „Rosen" zu lesen, legten aber ihre Haufen diesseits des Grabens an, umgekehrt machtens auch so die Gladbacher. Als über die Berechtigung im Bruch Streitigkeiten entstanden, nahmen die Gladbacher den Neersener zu verschiedenen Malen die Haufen fort. So auch 1785, wo die Neersener klagen: „in der nerser kirmeßwoch des morgens in aller frühe seynd des stickelbroichs, des Mertes und des Dorris jungen wiederumb von den Gladbacher angefallen, mißhandelt und verjagt worden, nachdem nun eodem die etliche Nerser denen Gladbacher einige hauffe hinweggeholt, seynd besagte Gladbacher noch am nemlichen tag mit einer karrig ins broich eingefallen und haben dem Nerser kuhehirt die hauffe weggeholt und das übrige zerstreut."

Welchen Werth man auf diesen Dünger legte, können wir aus vielen Klagen ersehen, z. B. vom Jahre 1824 aus Clörath: „das hier in der Nachbarschaft gelegene Kleinkempen hat schon lange versucht, den Meister ganz zu spielen, da eine Heerde Düngersammler täglich in der Schweidzeit das Hoffbruch besonders so überschwemmte, daß alles daraus weg

getragen wurde, was sonst durchaus zum Aufkommen der Weide muß liegen bleiben. Dieses Uebel hat zwar 1817 seinen Anfang genommen sich indessen immer mehr vermehrt und das Dorf Anrath besonders erlaubt sich jetzt mehr über dieses letztere Broch, als Clörath sich je selbst darüber erlaubt hat."*)

1842 ging man dazu über, durch theilweise Verpachtungen und Cultivirungen dazu geeigneter Stücke den Weidgang einzuschränken. Zur Verpachtung kamen damals ungefähr 250 Morgen, welche nach einem ungefähren Ueberschlag schon 1844 über 700 Thlr. mehr einbrachten, als 1842.**)

Auf geeigneten Stellen waren außerdem 25,000 Stück Eschen und Erlen und 18,000 Stück Korbweiden gepflanzt worden, von deren Cultivirung man später wieder abgegangen ist.

Mit Fertigstellung der Melioration hörte der Weidgang ganz auf und wurden nun, nachdem die Antheile der betheiligten Gemeinden festgesetzt waren, die Grundstücke theils mit Hafer besäet, theils zu Wiesen eingerichtet, deren Erträge dann an den Meistbietenden verkauft wurden. Die an der Westseite des Dorfes liegenden Parzellen, sowie das große Frehn wurden an Private verpachtet.

In den letzten Jahren hat man die Haferkultur ganz aufgegeben, dagegen eine umzäunte Viehweide eingerichtet, wodurch das Bruch wieder in etwa belebt wird.

Wie in frühern Zeiten das Bruch dem Einzelnen viele seiner Bedürfnisse lieferte, so bestreitet jetzt die Gemeinde aus den Einkünften desselben den größten Theil ihrer Communal-Lasten.

Waren die Besitzungen und Ländereien im jetzigen Clörath meistens erbliches Eigenthum der Bewohner, die dafür Erbpachten und Zehnten entrichteten, so gehörte dagegen die nähere Umgebung des Dorfes zum Schlosse und wurde mit diesem später churfürstliches Domainengut. Die Bewohner des Ortes waren auf ihren Hausplatz und das dabei liegende kleine Gärtchen beschränkt, so daß dieselben 1789 dem Kurfürsten klagten:

---

*) Gemeinde-Archiv.

**) Gemeinde-Archiv von Neersen.

„Wir seynd durchgehends von Eigenthümlichen Aeckern Entblößte Einwohner und Müßen uns von ein und andern zu höchstdero Schloß Nersen gehörigen Pfacht Ländereyen, fort der Etwaiger Viehzucht ernähren."

Manche im Dorf wohnende größere Ackersleute hatten jedoch Ländereien im benachbarten unterbroicher Gebiet liegen.

In der Description des Erzstiftes vom Jahre 1669 werden als zum Schloß Neersen gehörend 192 Morgen freies Land und 33 Morgen Wiesen aufgeführt. Die Grundstücke wurden von den Dorfbewohnern entweder gegen Pacht oder um die Hälfte des Ertrags beackert. Hier finden wir schon frühe die noch jetzt gebräuchlichen Namen der einzelnen Flurabtheilungen: Auf dem Busch, Dorresbusch, Langenfeld, Brockelshecke, Vehling, Hövel oder Högde, Rod, Schloßbenden, Ipschroth und Bonnacker. Die Gegend „Auf dem Busch" lag hinter der Neustraße, wo die Gärten noch unter dem Namen Buschgärten bekannt sind. Im Langenfeld stand an der Stelle des Kirchhofes ein von mehreren Bäumen umgebenes Kreuz, woher die dortigen Ländereien als „am Creutz" gelegen, hießen.

Aus einem alten Rentbuche des Schlosses (von 1696) lassen wir hier zur Bestätigung des Vorstehenden einige Auszüge folgen:

Adolf Pohls gibt von 1/2 M. landts auf dem rott ahn geld 2 rthlr.

Corst horten 2 M. in langenfeld 9 rthlr.

hupperts schmitt 1/4 plecks auf dem busch 1/2 rthlr.

Huppert blotschen von zwei M. am Creutz gelegen 2 Malt. Roggen, 2 Malt. Gerst.

jan Classen ein stücklandt hinter brockelsgarten 13 1/2 rthlr.

item von der hegge oder Uhlen von Brackels garten bis auf das fleuth, wan sie gehauen wird 2 1/2 rthlr.

Coon poelges von 2 M. im langenfeld von backels nach dem Creütz 2 Malter Roggen 2 Malter Gerste.

Nehlis pohls bawet ein M. Umb die halbscheid neben dem fußpatt am Vehling gelegen.

Noch gibt henrich Kicken und jan hoeren vom großen Vehling 8 1/2 rthlr., so hab ich corst Horten noch 2 M. landt an den heilgen Hüsser, (die Fußfälle vom Dorf zur Kapelle) 9 rthlr.

Mankertz hat einen Morgen hinter Brockels gelegen, welchen er bisher vor sein Gehalt genossen.

Viele solcher Posten sind angegeben, wo die Pacht für einen Morgen meistens in 1½ bis 2½ Malter Roggen oder Gerste bestand.

Die Brockelshecke war ein jetzt noch theilweise bestehender Wasserlauf, dessen Ufer mit alten Kopfweiden (Uehlen) besetzt war. Das Vehling ist ein oeder Platz, auf dem einige Hundert verkrüppelter Eichen stehen und dessen Boden, als höchster Punkt der ganzen Gemeinde, fast nur aus Flugsand besteht. Jetzt zur Sommerzeit ein beliebter Tummelplatz der Schuljugend, war es früher ein unheimlicher Ort, denn nicht weit davon stand der Schrecken aller Verbrecher, das damals viel beliebte und viel gebrauchte Justizmittel, der Galgen. In dem eben angeführten Rentbuche heißt es darüber:

„Thomas hoeren daß 3½ tag auf seine eigene Kost ahn der galgen gearbeitet, jeder Tag mit sechs blafferten."

„daß auff dem Vehling am gericht stehendes holtz verkaufft."

In der Spitze, welche die Viersener Landstraße mit dem Wege nach Kirschenhof bildet, war früher ein kleiner, freier, mit sieben Buchenbäumen bepflanzter Platz, darüber findet sich der Posten: „noch 2 M. landt an den siewen bücken ad 5 rthlr." Eine ähnliche Stelle fand sich am Ausgange der Neustraße, welche von den dort stehenden Eichen den Namen „an den Heistern" hatte. Wahrscheinlich sind dieselben Grenzmarken der Herrschaft Neersen gewesen, denn sowohl Kirschen-Hof wie auch das zunächst den „Heistern" liegende Rothen Erb und der Ramshof gehörten zur Honschaft Unterbroich.

Ueber das Feld der Unterbrucher ist nicht viel zu bemerken; wir haben schon gehört, daß die größten Ackergüter nicht über zwanzig Morgen bebauten, deren Boden noch dazu schlecht und unergiebig war. Auf den höher gelegenen Stellen fanden sich mit Birken und Eichen bestandene Haidegründe, die ja auch den einzelnen kleinern Ortschaften den Namen gegeben. Die größte dieser Haiden, wovon noch einzelne Reste vorhanden sind, war die Kappertshaide, die uns die Unterbroicher Scheffen beschreiben: „Die Kappertshaide liegt in einer runde und ist etwa 50 M. groß, umgeben von Bend, Buscher, Büschges, Schagen, Kappertz, fengs, görtz und

Pals Erberen und höffen." (1782) Obwohl diese Haide auch ursprünglich zur Weide dienen sollte, so hatten doch die anschießenden Beerbten von ihrem Pflanzrechte so reichlichen Gebrauch gemacht, daß die Kehner klagten: „daß die Kappertzheyde dergestalten mit bäumen bepflantzet seyen, daß schier die sonne nicht durchtringen, weniger also ein viehe darauff gedeylichen weidgang genießen könne."

Auch dieser Gemeindegrund wurde von den Anschießenden in reichlichem Maße ausgebeutet, und war er für die geringere Klasse unentbehrlich, denn: „Meist beerbte auff der Kappertsheyd bringen den scheffen für, das sie Niemals die geringe leuth, sie wohnen oedisch oder liedbergisch, Kleinkempisch oder pflecken anrath, wann sie laub oder Rüsch oder dühr Holtz auff selbiger Heyd samlen wolten, Niemals seynd verstühret worden."

Jetzt ist die Haide in Privathänden und größtentheils zu Ackerland umgeschaffen.

Die sog. Zieß- oder Süßdonk lag zwar auf Kleinkempischem Gebiet, jedoch hatten darin auch die Unterbroicher und die auf der Eykerhaide liegenden Neersener Höfe ihre Berechtigungen.

Die Zießdonk wurde 1771 für 7637 Rthlr. 40½ stüb. verkauft, wovon der churfürstl Hofkammer der Neersener Antheil mit 1288 Rthlr. 25 stüb. zu kam. Da jedoch der Verwalter Stündeck 26½ Morgen für das Haus Neersen für 680 Rthlr. angekauft hatte, so erhielt die Hofkammer nur 608 Rth. 25 stüber. Der Anrather Antheil betrug nach Abzug der Kosten 1717 Rthlr. 53 stüb., Kleinkempen erhielt 3235 Rthlr. und Willich 300 Rthlr.*)

Jetzt ist der ganze Complex in Privat-Besitz. In der Zießdonk liegt der mit einer Hecke eingefriedigte israelitische Begräbnißplatz für Anrath und Neersen. Eine Stelle der Zießdonk führt im Volksmunde den Namen die Todtenlei, warum, konnten wir nicht auffinden, man will daselbst viele Hufeisen von eigenthümlicher Form gefunden haben.

Die fast auf der Grenze der Gemeinde auf Süchteln zu liegenden Schmitzsträucher sind ebenfalls Reste eines frühern, sumpfigen Waldes; dieselben haben lange in dem übeln Ruf

*) Bayertz, Pfarre Willich.

gestanden, als wäre es dort für den einsamen Wanderer nicht recht geheuer.

Wie die Fischerei, so gehörte auch die Jagd dem Herrn und der Wildstand ward sorgfältig gehegt. Damit der gräflichen Jagd ja kein Stück Wild verloren ging, „muß ein Jäger zu Nersen genawe Achtung haben, daß die ihm ahngewießen werdende Limiten von frembden oder benachbarten Jägern nicht überschritten werden. Weil solches nicht möglich, wenn mit denen benachbarten Jägern genawe freundtschafft unterhalten wirdt, so ist solche ohne des oberbeambt Vorwissen abzuschneiden." (1738)

Um den Jäger noch mehr zum scharfen Aufpassen anzuspornen, erhielt derselbe von den Strafgeldern den zehnten Theil.

Wie weit die herrschaftliche Jagd ging, ist aus den vorhandenen Papieren nicht zu ersehen, den Rentbüchern nach zu schließen, erstreckte sich dieselbe über die Grenzen der Herrschaft hinaus, so z. B.: 1739 den 18. july hat der jager im holtbroich (im Gladbacher Gebiet) ein schwein geschossen, oder: hat der jager auff den Newenbusch Ein Hirsch, so ahn den Vellerbusch nieder gefallen, geschoßen." Dieser Hirsch wurde jedoch dem Jäger durch den linnischen Waldförster Engel „abgepfändet". Als dieser sich der That noch rühmte, bewiesen die Neersener ihr Jagdrecht auf nachstehende Weise:

„auff Bartolomay tag, weil vernohmen, daß der förster Engel dem hauß Nersen zu fischel die jagt disputiren woll, mit vill alt und jungen leuth Eine umbjagt gehalten undt um so gründlicher wo nicht der geringst geschehener Türbation weisen zu können, in fischel gespeißet."

Darauf hin mußte der Verwalter verschiedene Reisen, sowohl nach Heinsberg, als nach Düsseldorf machen, um den Prozeß einzuleiten, den wir leider nicht weiter verfolgen können.

Die einzige Straße von Bedeutung war der schon angeführte Weg von Süchteln durch Clörath, am schwarzen Pfuhl und dem Vehling vorbei nach Schiefbahn.

Die Frachten besorgten meistens Kempener Fuhrleute, wie die Rechnungsbücher ausweisen. Hatte der Verwalter eine Reise zu machen, so schwang er sich auf's Pferd, der Herr dagegen kam im sechsspännigen Wagen angefahren.

„Anno 1716 den 23. Apr. seint ihr Exellenz h. Graff von Virmont, ihr Ex. fraw Greffin mit Graff Joseph und frawlein vmb vier Uhren mit Laufer, Gutscher, Vorreiter Laqueyen mit acht pferd gekommen."

Brücken waren selten, wo ein Wasserlauf den Weg kreuzte, war eine Durchfahrt und für Fußgänger ein sogen. Plank oder Steg.

Das Postamt war in Neuß, von wo her die Briefe per Bote ankamen. Dieser Bote wurde vom Dorf angestellt und bezahlt und mußte zweimal die Woche nach Neuß gehen. Als 1759 die Scheffen von Neersen mit einem gewissen Wahlen einen Contrakt abschließen, wodurch derselbe für Neersen als churfürstlicher Soldat sich auf drei Jahre Dienstzeit verpflichtet, wird ihm in Aussicht gestellt, daß er später als „Postträger" angestellt werden sollte. Ein solcher gewerbmäßiger Bote muß auch der Schulmeister gewesen sein, vielen Rechnungsposten nach zu schließen: z. B. Item den 2. Sept. 1694 hab ich dem schullmeister zwei Zimpeln (Steuerbeträge) mit nach Cöllen geben. für Ueberbringer mößen geben 25 albus.

Nach Viersen war auch noch keine Straße, sondern nur ein Fußpfad längs der Niers, über die ein Steg lag, die Viersener Plänk genannt. (Siehe 1. Kap.) Vom Dorfe zur Kapelle führte ein Feldweg, der jedoch nicht die Richtung der jetzigen Crefelder Landstraße hatte, sondern mehr links über das Feld lief. An demselben standen die Leidensstationen bis zur Kapelle Klein-Jerusalem, deren fünf durch den Freiherrn Adrian Wilhelm von Virmund um 1661 nebst den dazu nöthigen Grund geschenkt worden, wie aus einem Briefe desselben, datirt von Düsseldorf, an seinen Verwalter Fabritius hervorgeht.

Aeltere Leute erzählen, daß sie als Meßdiener jedes Jahr, wenn die Wallfahrts-Prozessionen aus dem Clevischen kamen, eigens dazu bestimmte hölzerne Kreuze an die Landstraße hätten setzen müssen, um die Stellen zu bezeichnen, wo früher die Stationen gewesen.

Von Unterbruch werden uns nachstehende Wege bezeichnet:

„die schagerschüpp ist der Liekweg (Leichenweg) von der Kappertzheyde nach Anrath. Die große schüß ist die passage von der gibber Mühlen und von Vierschen nach anrath und

Crefeld und die kleine schüp ist ein weg von anrath auf das schloß Nersen, den Weg langs Rütges ist einen Mühlenweg von Clörath nach anrath."

Ferner werden noch eine somerstraße, eine „Vynnkestraß an Tillmanns Erff", eine „broichstraß" und ein „schmetzweg" erwähnt. Bei Limittengängen wurden auch die Wege besichtigt und die zur Unterhaltung verpflichteten Anschießenden bestraft z. B. „Vordtt hoff wegen seines herrschafts*) wegen weeg und daß zu weith unternohmen possens 1 rthlr."

„Paulus Birkmannß weilen an der strassen über die poel in die straß ein heck und Zaum eingesetzt ad 1/2 Goldgulden."

„Kappertz auf der beyden Kappertzsträßgen getzaumt in den weeg 1/2 Goldgulden."

Bei dem vielen Schlimmen, das die Franzosen zu Ende des vorigen Jahrhunderts in ihrem Gefolge hatten, hat unsere Gegend ihnen doch manches Gute zu verdanken, z. B. die Anlage guter Landstraßen. Freilich hatten die französischen Heere den größten Nutzen davon, und die Straßenanlage kostete ihnen nichts, da die Bürger und Bauern zu Hunderten herbeigetrieben wurden, um durch Hand- und Spanndienste die Straßen zu bauen. So machtens die neuen Völkerbeglücker 1795 ganz besonders bei der Anlage der Gladbacher Landstraße. Hier bot das sumpfige Niersbruch ungeheure Schwierigkeiten. Damals wurden den benachbarten Bauernhöfen die schönsten Eichen- und Eschenbäume ohne Entgelt geraubt und als Unterlage für die Landstraße gebraucht. Ja, die Eigenthümer mußten sich sogar selbst vor die Stämme spannen und dieselben durch Dick und Dünn an Ort und Stelle schleppen. Baumstamm kam neben Baumstamm zu liegen, und darauf wurde der Grund der Straße aufgeschüttet. Von nah und fern mußte Alles mit Hand anlegen, unter anderm wurde auch Dahlen gezwungen, Arbeiter und Karren zu schicken. Wahrscheinlich um diese Gemeinde zu pünktlicher Leistung des Geforderten anzutreiben, nahm man am 18. Juli 1795 den Dahlener Bürgermeister Fischelmanns

---

*) Der in der Honschaft Unterbruch liegende Furthhof gehörte zum Neersener Schloß, er hat seinen Namen von der sich früher in seiner Nähe befindenden Durchfahrt durch den Flöthbach.

fest, führte ihn nach Neersen und hielt ihn elf Tage auf dem Schlosse gefangen. Während dieser Zeit mußte er sich selbst beköstigen, seine Wächter unterhalten und schließlich noch 24 Kronenthaler für seine Loslassung geben.*)

Die Straße wurde fertig und leistete der Republik und später dem Eroberer Napoleon gute Dienste, da sie eine Hauptetappenstraße von Aachen nach dem Norden bildete. Wie viele Truppen mögen nicht diesen Weg gezogen sein, um auf den Schlachtfeldern zu verbluten. Später staute sich die Fluth zurück, erst kamen die fliehenden Franzosen und dann die siegreichen Verbündeten, vorauf die Kosakenschwärme, wovon die ersten am 16. Januar 1814 in Neersen eintrafen. (Es war um die Mittagszeit und die französischen Beamten wollten sich eben zu Tische setzen, als die Ankunft der Kosaken angekündigt wurde. Ueber Hals und Kopf flüchteten die Franzosen mit ihren Familien, der zurückgelassene Hausrath wurde von den Schulkindern zertrümmert und geplündert. Die Kosaken, welche das linke Rheinufer als Feindesland betrachteten, prügelten den damaligen Maire Kother durch, weil er sie nicht verstand und nicht schnell genug ihre Wünsche befriedigte.)

Einige Jahre nach dem Bau der Gladbacher Straße wurde auch die Viersener Landstraße auf den Bökel zu angelegt, welches, wie wir schon gehört, nicht ohne Widerstand der Bauern abging. Der frühere Scheffe Kraußen, damals Agent der jetzt schon Clörath genannten Honschaft Unterbroich, klagt über den Commissar Lenders beim Unterprefekten von Crefeld: „oft bemelter Commissair Lenders suchet zu gunsten einiger in dem flecken Viersen wohnender kaufleuthen anstatt des vor Alters her langs dem hoffbroich und Nerschfluß über dem Dick vorbeigehenden schmalen fußpfades eine neue und zwaren 32 Schuh breiten fahrweg oder landstraß anzulegen, die zu nichts als zur bequemlichkeit deren Virscher kaufleuthen etwas grader nach Crefeldt mit ihren voituren (Wagen) fahren zu können gereichet.“

Die Strecke vom Bökel bis zum schwarzen Pfuhl ist erst 1832 angelegt worden, noch später der Communalweg nach Schiefbahn.

---

*.) Gröteken: Stadt und Amt Dahlen.

Durch die Anlage der Gladbacher Straße war das Dorf Neersen bedeutend gehoben worden und blieb der Verkehr bis zur Fertigstellung der Bergisch-Märkischen Bahn ein sehr lebhafter.

Achtes Kapitel.

Das Dorf Neersen.

Inhalt: Name und Entstehung des Ortes. — Verhältniß der Einwohner zum Schloß und zum Landesherrn. — Die innere Verwaltung. — Die Erwerbszweige der Bewohner. — Die Topographie der Ortes. — Die Mühlen. — Die Kriegs-Ereignisse. — Die Franzosenzeit.

In freundlicher Umgebung liegt an der Gladbach-Crefelder Straße der Hauptort der Gemeinde, das Dorf Neersen. Im Osten und Norden von Gärten und Feldern umgeben, breiten sich nach Süden und Westen grüne Wiesengründe aus, durchströmt von der Niers und vielen Wasserkanälen, deren Ufer entlang sich hohe Weidenbäume hinziehen.

Am südlichen Ende des Dorfes erheben sich aus dichtem Baumwuchs die Trümmer des ehemaligen Schlosses; ihm hat der Ort seine Entstehung zu verdanken, und von dem Haus „zo der Nerschen" hat derselbe auch seinen Namen bekommen. Außer dem Namen Neersen findet man in älteren Urkunden häufig die Bezeichnungen Neerstraße oder Niersstraß; seit Anlage der Gladbacher Landstraße erhielt der Ort im Volksmund den Namen „Neustroht". Auch hört man zuweilen den Ausdruck „Longstroht" (lange Straße).